



## Schutz- und Hygienekonzept Berliner Fechterbund

### Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Fechtssport in Berlin

Mit der schrittweisen Öffnung der Sportanlagen in Berlin sind besondere Sicherheits- und Hygieneregeln notwendig und zu beachten. Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle Fassung der „**SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**“. Zu beachten sind ferner die **Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz** in ihrer jeweiligen Fassung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den **Leitplanken des DOSB** (incl. den ergänzenden „Leitplanken Halle“), den jeweils **aktuellen Empfehlungen des LSB** für die Nutzung von Sportstätten und den **Empfehlungen des DFB zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**.

Bei der Erstellung eigener Schutz- und Hygienekonzepte durch die Mitgliedsvereine des BFB sind die nachstehenden Maßgaben zu beachten. Beschließen die Vereine weitergehende detailliertere Regelungen, gehen diese vor; gleiches gilt, soweit zuständige Behörden auf Bezirksebene zusätzliche Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen Sportanlagen bestimmen.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Sicherheit und Gesunderhaltung der Sportlerinnen und Sportler sowie aller an der Trainingsorganisation Beteiligten zur Eindämmung der Pandemie.

Grundsätzlich findet das Fecht-Training in geschlossenen Trainingshallen statt. Auch Umkleiden, WCs, Duschen und sonstige Funktionsräume dürfen unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen genutzt werden. Wichtig ist die regelmäßige Durchlüftung aller Räumlichkeiten. Selbstverständlich können Trainingsmaßnahmen (z.B. Konditionstraining) auch im Outdoor-Bereich stattfinden.

Jeder Verein muss für ausreichend Desinfektionsmittel sorgen.

#### **Haftungsausschluss:**

Der BFB übernimmt keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme am Training, an Wettkämpfen und Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Auch bei strikter Einhaltung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 nicht vollständig ausgeschlossen werden.

# BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



## Trainingsinhalte und -regeln

**Der Fechtsport darf im Training vollumfänglich ausgeübt werden. Verpflichtend ist die Beachtung folgender Maßgaben:**

- 1) **Die Vorgaben zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage sind einzuhalten.**
- 2) Das Training erfolgt in **festen Trainingsgruppen von max. 4 Sportlern** (zzgl. Funktionspersonal). Pro Trainingseinheit ist die Bildung so vieler Trainingsgruppen zulässig, wie es die Nutzungsvorgaben der jeweiligen Sportanlage erlauben.
- 3) **Außerhalb der reinen Sportausübung ist**
  - a) **der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und**
  - b) **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- 4) Beim Training in Sporthallen ist für jede Trainingseinheit eine **Anwesenheitsdokumentation** zu führen. Sie darf nur **zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung** genutzt werden und muss die folgenden Angaben zum jeweiligen Trainingsteilnehmer enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse und Anwesenheitszeit.
- 5) **Gemeinschaftlich genutztes Sport- und Trainingsgerät** wird vor und nach der Nutzung mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.
- 6) Das **Händeschütteln** der Fechter am Ende der Gefechte wird durch einen **kontaktlosen Gruß** ersetzt.

## Weiterführende Empfehlungen bzgl. Trainings-, Wettkampf- und Lehrgangsrealisierung:

- 1) Es wird empfohlen, bei allen Trainings-, Wettkampf- und Lehrgangsteilnehmern eine **Risikoabfrage** entsprechend dem beigefügten Fragebogen SARS-CoV-2 des Deutschen Fechterbundes e.V. durchzuführen.
- 2) Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- 3) Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- 4) Lautes **Sprechen, Rufen und Brüllen** sind ebenso zu vermeiden wie
- 5) **Körperkontakte** (wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc.).
- 6) Grundsätzlich sind die **allgemeinen Hygienebestimmungen** einzuhalten und zu beachten.
- 7) Die **An- und Abreise** erfolgt individuell und nicht in Fahrgemeinschaften.
- 8) Der **Zugang der Trainingsstätte** muss klar geregelt werden.
- 9) In einem **Nutzungsplan** für die genutzte Sportanlage sind fest zugeordneten Trainingszeiten und Pausen zwischen den Trainingseinheiten vorzusehen, um Überschneidungen zu vermeiden.
- 10) Es wird empfohlen, die Trainingseinheiten zu protokollieren, soweit dies nicht bereits durch die Anwesenheitsdokumentation geschieht.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: [info@berliner-fechterbund.de](mailto:info@berliner-fechterbund.de)

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: [https://twitter.com/BFB\\_Fechten](https://twitter.com/BFB_Fechten)

# BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



## Wettkampf- und Lehrgangsbetrieb:

Für **Wettkämpfe oder Lehrgänge**, die vom **BFB** oder einem seiner **Mitgliedsvereine** ausgerichtet werden (hierzu zählt auch die Ausrichtung einer Runde des Deutschlandpokals durch einen Mitgliedsverein des BFB als Heim-Mannschaft) oder an denen nur Mitglieder der Mitgliedsvereine des BFB teilnehmen, gelten die folgenden Regeln:

- 1) Jeder Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter benennt eine Person als Hygienebeauftragte(n) für die jeweilige Veranstaltung. Der / die Benannte muss der Veranstaltung während ihrer gesamten Dauer beiwohnen.
- 2) Die Vorgaben zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage sind einzuhalten. Darüber hinaus gehende Bedarfe sind vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen und dem Berliner Fechterbund anzuzeigen.
- 3) Außerhalb der reinen Sportausübung ist
  - a. der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und
  - b. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 4) Es müssen ausreichend Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung stehen. Zudem müssen Handdesinfektionsmittel am Halleneingang sowie in der Halle verfügbar sein.
- 5) Es ist eine umfassende Beschilderung in geeigneter Art und Weise anzubringen.
- 6) Es muss eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden. Der Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter soll unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und des Turnier-/Lehrgangsablaufs sicherstellen, dass ein Stoßlüften in wiederholten Intervallen auch während des Turniers / Lehrgangs erfolgt.
- 7) Die Versorgung jedweder bei dem Wettkampf Anwesenden mit Speisen und Getränken durch den Turnierveranstalter darf unter Einhaltung der bezirklichen Vorgaben nur im Freien, aus einer Ausgabereinheit ins Freie hinaus, hinter einer Tröpfchen-Schutzscheibe mit verpackten Speisen oder innerhalb eines gastronomischen Betriebes erfolgen, ansonsten hat sie zu unterbleiben. Das Cafeteria-Personal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Eigenversorgung ist jedoch gestattet.
- 8) Teilnahme von Minderjährigen:

Alle FechterInnen, die an einem Wettkampf / Lehrgang im Bereich des BFB teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zusätzlich zum bereits erforderlichen Gesundheitsattest folgende Bescheinigungen:

- Eine schriftliche Erklärung von mindestens einem Erziehungsberechtigten, der oder die sich mit der Teilnahme des Athleten an der Wettkampfveranstaltung sowie dem damit verbundenen Risiko einer Infektion mit SARS-CoV2 einverstanden erklärt. Diese Erklärung ist für jeden Wettkampf / Lehrgang neu auszufüllen und zu unterzeichnen sowie am Wettkampftag dem Ausrichter auszuhändigen.

Ohne Vorlage dieser Bescheinigungen bei Anmeldung am Wettkampf-/ Lehrgangstag ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: [info@berliner-fechterbund.de](mailto:info@berliner-fechterbund.de)

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: [https://twitter.com/BFB\\_Fechten](https://twitter.com/BFB_Fechten)

# BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



9) Zuschauer: In Sporthallen dürfen Zuschauer nur an Wettkämpfen teilnehmen, wenn es dafür baulich vorgesehene Zuschauereinrichtungen (insbes. Sitz- und Stehtribünen) gibt oder der Zuschauerbetrieb durch die für die Sporthallenvergabe zuständigen Vergabestellen zugelassen ist. Der Mindestabstand von 1,5 m ist von den Zuschauenden während der gesamten Veranstaltung einzuhalten, und zwar unabhängig davon, ob Sitz- oder Stehplätze eingenommen werden. Der Turnierveranstalter hat hierfür die notwendigen Vorkehrungen zur Schaffung ausreichender Sitz- bzw. Stehdistanzen zwischen den Zuschauern zu treffen. Gleiches gilt für die erforderliche Schaffung von Vorkehrungen zur Wahrung des Mindestabstandes bei Einlass bzw. Zutritt und Verlassen der Veranstaltung, die auf getrennten Wegen zu erfolgen haben. Zuschauer haben wie alle in der Sportanlage anwesenden Personen (mit Ausnahme der Wettkampfteilnehmer während der Wettkampfgefechte) durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Fan-Gesänge bzw. Sprechchöre sind den Zuschauern untersagt. Die Gesamtzahl der Zuschauer und sonstigen Turnierteilnehmer bzw. während des Turniers, gleich in welcher Funktion, in einer Sporthalle Anwesenden darf die sich aus § 6 Abs. 2 SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO ergebenden Obergrenzen nicht überschreiten.

10) Dokumentationspflicht:

Der Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter muss die Anwesenheit aller Teilnehmenden (SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, andere für die Veranstaltung erforderliche Personen, Zuschauer) dokumentieren. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.

Für Wettkämpfe oder Lehrgänge, die von dem **Deutschen Fechterbund** ausgerichtet werden, gilt anstelle des Vorstehenden die **Hygienerichtlinie für das Wettkampffechten** des Deutschen Fechterbundes in ihrer jeweils geltenden Fassung.

**Sportlerinnen und Sportler, Zuschauer und sonstige bei der Sportausübung Anwesende, die sich weigern, den vorstehenden verpflichtenden Schutz- und Hygienemaßnahmen nachzukommen, sind vom Training / Wettkampf / Lehrgang auszuschließen.**

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: [info@berliner-fechterbund.de](mailto:info@berliner-fechterbund.de)

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;  
Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: [https://twitter.com/BFB\\_Fechten](https://twitter.com/BFB_Fechten)

# BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



## **Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

Wird bei einer Person in der Sportanlage das Auftreten bzw. der Verdacht einer Covid-19 Erkrankung festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Sportanlage eingeleitet:

- 1) Die Verdachtsperson hat eine Trainingsteilnahme sofort abzubrechen.
- 2) Sie legt sofort einen Mund-Nasen-Schutz an.
- 3) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- 4) Die Betreuung erfolgt durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer) unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Mundschutz, mindestens 1,5 Meter Abstand halten).
- 5) Mögliche Infektionsquellen sind zu sichern.
- 6) Die Hände-Hygiene aller Personen vor Ort ist zu verstärken.

Die jeweilige Vereinsleitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Landesfachverband zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- 1) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- 2) Angaben zur meldenden Person.
- 3) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter).
- 4) die Art der Erkrankung bzw. des Verdacht.
- 5) Erkrankungsbeginn.
- 6) Meldedatum an das zuständige Gesundheitsamt
- 7) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- 8) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Berliner Fechterbund e.V. abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Berlin, den 05.10.2020

Mario Freund  
Präsident  
Berliner Fechterbund e.V.

Michael Rosenstock  
Vizepräsident Breitensport  
Berliner Fechterbund e.V.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: [info@berliner-fechterbund.de](mailto:info@berliner-fechterbund.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: [https://twitter.com/BFB\\_Fechten](https://twitter.com/BFB_Fechten)

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX